

RECHENSCHAFTSBERICHT

vom 1. März 2020 bis 28. Februar 2021

für den

Hypo Tirol Fonds stabil

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011

Thesaurierer: ISIN AT0000713458

der

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien



AT0000713458

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

GESELLSCHAFTER

Kathrein Capital Management GmbH
Hypo Vorarlberg Bank AG
HYPO TIROL BANK AG
Universal-Investment-Gesellschaft mbH

AUFSICHTSRÄTE

Harald P. Holzer, CFA, Vorsitzender
Mag. Emmerich Schneider, Stellvertreter des Vorsitzenden
Andrea Otta, CFA
Mag. Michael Blenke
Frank Eggloff
Ulrich Fetz

STAATSKOMMISSÄRE

Dr. Sabine Schmidjell-Dommes
AD Daphne Aiglsperger, Stellvertreterin

GESCHÄFTSFÜHRER

DI Andreas Müller
Mag. Georg Rixinger

PROKURISTEN

Walter Kitzler
Karin Amon
Peter Müller

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK

Summe der gezahlten Mitarbeitervergütung von der Verwaltungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 in Tausend EUR:

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte/Geschäftsleiter)	TEUR	1.089
Anzahl der Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte/Geschäftsleiter)		14
davon fixe Vergütung	TEUR	946
davon variable Vergütung	TEUR	143
hiervon begünstigte Mitarbeiter		13

Teile der variablen Vergütung von Führungskräften/Geschäftsleiter werden, wie gesetzlich vorgesehen, auf mehrere Jahre verteilt rückgestellt und ausbezahlt.

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist es erforderlich, die gezahlte Vergütung an Führungskräfte/Geschäftsleiter und Risikoträger von der Verwaltungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 in Tausend EUR auch separat auszuweisen:

Gesamtvergütung	TEUR	730
davon Führungskräfte/Geschäftsleiter	TEUR	502
davon andere Risikoträger	TEUR	228

Eine produktspezifische Aufschlüsselung der Gesamtvergütung ist aufgrund unseres Geschäftsmodells) nicht möglich. Das bedeutet, dass die hier dargelegten Zahlen sich auf alle Investmentfonds, die die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH verwaltet, beziehen.

Beschreibung, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet werden, sowie deren Überprüfungen und Änderungen:

Die Festsetzung der variablen Vergütung sowie die Anwendung des Berichtigungsmechanismus erfolgt jährlich aufgrund einer individuellen, schriftlichen Zielvereinbarung, die die quantitativen und qualitativen Indikatoren zur Leistungsbeurteilung enthalten und der Bewertung der Leistungen der MitarbeiterInnen. Ziele, die mit dem ökonomischen Erfolg des Unternehmens zusammenhängen, sind in Einklang mit dem Geschäftsmodell, einer realistischen Markterwartung und den Erwartungen der Eigentümer und orientieren sich am Ergebnis vor Steuern. Bei einem negativen Ergebnis der MASTERINVEST kommt jedenfalls keine leistungsabhängige variable Vergütung zur Auszahlung.

Die jährliche unabhängige interne Überprüfung der Vergütungspolitik im Geschäftsjahr 2020 wurde gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren durchgeführt und ergab keine Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten. Die Überprüfung durch den Aufsichtsrat ergab ebenfalls keine Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten.

Während des Berichtszeitraums kam es zu keiner wesentlichen Änderung der Vergütungspolitik.

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik finden Sie auf unserer Homepage unter <http://www.masterinvest.at/About/corporategovernance>. Auf Anfrage stellen wir Ihnen diese auch kostenlos als Papierversion zur Verfügung.

ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL

Die Fondsmanagementgesellschaft **Hypo Tirol Bank AG** hat folgende Information zur Mitarbeitervergütung veröffentlicht (Geschäftsjahr 2019):

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte/Geschäftsleiter)	TEUR	32.283
davon fixe/feste Vergütung	TEUR	32.157
davon variable Vergütung	TEUR	110
Anzahl der Mitarbeiter		615

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter der Fondsmanagementgesellschaft.

Höhe der aus dem Fonds gezahlten erfolgsabhängigen Verwaltungsvergütung im abgelaufenen Rechnungsjahr (Begünstigter in voller Höhe ist das bestellte externe Fondsmanagementgesellschaft / Anlageberatungsunternehmen)

Nicht anwendbar

RECHENSCHAFTSBERICHT ÜBER DAS 20. RECHNUNGSJAHR VOM 1. MÄRZ 2020 BIS 28. FEBRUAR 2021

Hypo Tirol Fonds stabil

Miteigentumsfonds gemäß InvFG 2011

ISIN Thesaurierer: AT0000713458

Verwaltungsgesellschaft

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer
Hauptstraße 1, Top 27, A-1030 Wien

Verwahrstelle / Depotbank

Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, A-6900 Bregenz

Fondsmanagement

HYPO TIROL BANK AG, Meraner Straße 8, A-6020 Innsbruck

Ein gemäß § 129 Investmentfondsgesetz 2011 erstellter Prospekt, der die Fondsbestimmungen enthält, kann bei der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, A-1030 Wien, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank/Verwahrstelle), A-6900 Bregenz, Hypo-Passage 1, sowie bei den Zahlstellen kostenlos bezogen werden.

SEHR GEEHRTE ANTEILSINHABER!

Mit 28. Februar 2021 beendete der Hypo Tirol Fonds stabil, Miteigentumsfonds gemäß InvFG 2011, das 20. Rechnungsjahr.

Nach Ende des Geschäftsjahres, am 21. Mai 2021, wurden die Fonds Profit 40 als übertragender Fonds und der Hypo Tirol stabil als übernehmender Fonds verschmolzen.

Das Fondsvermögen betrug zu Beginn des Rechnungsjahres EUR 15.455.615,27 und hatte am Ende ein Ausmaß von EUR 17.783.940,55.

Der Anteilsumlauf hat sich nach mehreren Rücknahmen / Aufstockungen folgendermaßen verändert:

	<u>Beginn Rechnungsjahr</u>	<u>Ende Rechnungsjahr</u>
Thesaurierer	1.076.509,92 Stück	1.216.729,21 Stück

Der errechnete Wert belief sich am Ende des 20. Rechnungsjahres auf EUR 14,62 je Thesaurierungsanteil.

Seit der ersten Preisberechnung des Hypo Tirol Fonds stabil am 01. März 2001 wurde bis Ende des 20. Rechnungsjahres eine Wertveränderung von 2,39 % p.a. erzielt. (Quelle: Oesterreichische Kontrollbank AG)

Die Berechnungsmethode des Gesamtrisikos ist der vereinfachte Ansatz (Commitment-Ansatz).

Der Fonds investiert einen wesentlichen Teil seines Vermögens in andere Fonds, deren Verwaltungsvergütung von 0,02 % bis 1,40 % p.a. im Berichtszeitraum betragen (maximale Verwaltungsvergütung der Subfonds: 3,00 % p.a.), zusätzlich kann bei einer positiven Wertentwicklung eine erfolgsabhängige Gebühr angelastet werden.

Die Verwaltungsgebühr des Hypo Tirol Fonds stabil betrug im aktuellen Rechnungsjahr 1,00 % p.a. (maximale Verwaltungsgebühren laut Fondsbestimmungen: 1,00 % p.a.).

Hypo Tirol Fonds stabil

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

AUSSCHÜTTUNGSDATEN UND WERTENTWICKLUNG

KEST-AUSZAHLUNG

Je Thesaurierungsanteil wird die Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0179 je Anteil ausgezahlt und bei Vorliegen der Voraussetzungen an das Finanzamt abgeführt.

Die KEST-Auszahlung von EUR 0,0179 je Thesaurierungsanteil wird am 19.04.2021 bei der

Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz,

sowie den Zweigstellen, Filialen und Zahlstellen dieser Bank(en) kostenfrei vorgenommen.

Vergleichende Übersicht über die Wertentwicklung des Fonds und die KEST-Auszahlungen in den letzten fünf Rechnungsjahren

Rechnungs- jahr	Fondsvermögen gesamt in Mio. EUR	Thesaurierungsanteil AT0000713458		Wertentwicklung in % lt. OeKB- Methode
		Errechneter Wert je Anteil in EUR	Auszahlung gemäß § 58 Abs. 2 1. Satz InvFG in EUR	
2016/2017	8,88	13,98	0,0441	4,63
2017/2018	11,03	13,96	0,0052	0,17
2018/2019	12,16	13,89	0,0430	-0,46
2019/2020	15,46	14,36	0,0234	3,70
2020/2021	17,78	14,62	0,0179	1,98

Entwicklung der Kapitalmärkte

Trotz der wirtschaftlichen Ausnahmesituation und den mehrfachen Lockdowns entwickelten sich die globalen Aktienmärkte im Jahr 2020 erfreulich. Insbesondere Technologieaktien und Gesundheitstitel wurden stark nachgefragt. Dies begünstigte vor allem die USA, was sich in einer vergleichsweise starken Wertveränderung niederschlug. Auch die Aktienmärkte in Asien entwickelten sich vergleichsweise gut. Europa litt hingegen unter seiner starken Exportabhängigkeit und Industrielastigkeit. Bis zum Jahresende konnte jedoch ein Großteil der Verluste vom Frühjahr wieder wettgemacht werden. Auch nach dem Jahreswechsel zeigten sich die Aktienmärkte freundlich. Auf der Anleihe Seite kam es im Zuge der Zuspitzung der Coronavirus-Pandemie im März zu einer Flucht in sichere Anlagen, wie insbesondere Staatsanleihen hoher Bonität. In der Folge reagierten die wichtigsten Notenbanken mit Zinssenkungen (US-FED), sowie neuen Anleihekaufprogrammen und Refinanzierungsprogrammen für Banken (EZB). Resultat waren sinkende Renditen und vielfach wiesen Staatsanleihen negative Renditen bis zur Fälligkeit auf. In diesem Umfeld entwickelten sich auch Anleihen geringerer Bonität, wie High-Yield Anleihen, gut. EUR-Unternehmensanleihen profitierten von den Kaufprogrammen der EZB. US-Staatsanleihen litten einerseits unter moderat anziehenden Renditen und andererseits unter der Schwäche des US-Dollar.

Fondspolitik

Der Hypo Tirol Fonds stabil wies im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Wertentwicklung von +1,98 % auf. Im Fonds wurde über den Berichtszeitraum hinweg die Aktienquote mehrfach an die Marktverhältnisse angepasst. Das Portfolio war stets stark diversifiziert. Neben Aktienfonds aus den unterschiedlichen Marktregionen wurden insbesondere in Technologiewerte investiert. Im Anleihenbereich wurde in Euro Staatsanleihen, Pfandbriefe und auch in Unternehmensanleihen investiert.

Ausblick

Die sehr hohe Liquidität am Markt in Verbindung mit der Aussicht auf weiterhin historisch tiefe bzw. negative Zinsen ist der wesentliche Treiber für die Kapitalmärkte. Mit der zunehmenden Zuversicht für die Konjunkturerwartung ziehen auch die Gewinnerwartungen vieler börsennotierter Unternehmen an. Dies dürfte eine wesentliche Stütze für die internationalen Aktienmärkte darstellen. Die Geldmarktzinsen bleiben weiterhin deutlich im negativen Bereich. Zudem hat die Europäische Zentralbank vor, das Volumen des PEPP-Anleihekaufprogramm aufzustocken. Die Laufzeit wurde um neun Monate bis Ende März 2022 verlängert. Hauptprofiteur dieser Maßnahmen sind Unternehmensanleihen. Deren Renditeaufschläge dürften wegen der Käufe der Zentralbank auf tiefem Niveau bleiben.

VERMÖGENSRECHNUNG UND ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS

RECHNUNGSJAHR 2020/2021

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.03.2020 bis zum 28.02.2021

			insgesamt	je Anteil
I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsperformance)				
1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres				14,36
- Ausschüttung am 20.04.2020				
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil	EUR	0,0234		
- Anteilswert am Extag	EUR	13,86		
- entspricht in Anteilen		0,0017		
2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres				14,62
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile				14,64
4. Nettoertrag je Anteil				0,28
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr				1,98%
II. Erträge				
1. Dividendenerträge (vor Quellensteuer)	EUR		35.431,69	0,03
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR		180.205,11	0,15
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR		1.068,87	0,00
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen	EUR		0,00	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR		0,00	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR		-4.836,15	0,00
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR		-189,98	0,00
8. Zinsen aus Swaps	EUR		0,00	0,00
9. Sonstige Erträge	EUR		0,18	0,00
Summe der Erträge	EUR		211.679,72	0,18
III. Aufwendungen				
1. Verwaltungsvergütung	EUR		-163.841,27	-0,13
- Verwaltungsvergütung	EUR	-163.841,27		
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00		
- Fondsmanagementvergütung / Anlageberatungsvergütung	EUR	0,00		
2. Administrationsvergütung	EUR		-15.267,04	-0,01
3. Verwaltungsvergütung	EUR		-2.867,21	0,00
4. Lagerstellenkosten	EUR		-1.638,43	0,00
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten	EUR		-5.328,00	0,00
6. Veröffentlichungskosten	EUR		-362,49	0,00
7. Sonstige Aufwendungen	EUR		3.613,71	0,00
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	-11.575,33		
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	-61,80		
- Sonstige Kosten	EUR	-102,00		
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	15.352,84		
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00		
Summe der Aufwendungen	EUR		-185.690,73	-0,14
IV. Ordentlicher Nettoertrag	EUR		25.988,99	0,04
V. Veräußerungsgeschäfte				
1. Realisierte Gewinne	EUR		776.180,59	0,64
2. Realisierte Verluste	EUR		-693.692,33	-0,57
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR		82.488,26	0,07
VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		108.477,25	0,11
VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste				
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR		451.420,27	0,37
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR		-243.517,06	-0,20
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		207.903,21	0,17
VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		316.380,46	0,28
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR		9.369,06	
Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.				
Entwicklung des Sondervermögens			2020/2021	
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres				
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR		15.455.615,27	
2. Zwischenausschüttungen	EUR		-25.342,80	
3. Mittelzufluss (netto)	EUR		2.022.681,55	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	3.153.632,72		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-1.130.951,17		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR		14.606,07	
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		316.380,46	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR		17.783.940,55	
Verwendungsrechnung			insgesamt je Anteil	
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		108.477,25	0,1100
KES- Auszahlung 2021	EUR		-21.779,45	-0,0179
Übertrag auf die Substanz	EUR		86.697,80	0,0921

Hypo Tirol Fonds stabil

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 28. FEBRUAR 2021, EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. MÄRZ 2020 BIS 28. FEBRUAR 2021

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 28.02.2021	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	WHG	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Investmentanteile						EUR		17.582.760,07	98,87
Gruppeneigene Investmentanteile						EUR		5.526.542,00	31,08
HYPO CORPORATE BOND FUND Inhaber Anteile T o.N.	AT0000701198	ANT	126.200	50.200	4.800	EUR	16,070	2.028.034,00	11,40
Hypo Mündel Fonds Inhaber Anteile T o.N.	AT0000A0KQQ1	ANT	81.700	15.000	11.100	EUR	10,120	826.804,00	4,65
HYPO Rendite Plus Inhaber-Anteile A o.N.	AT0000A0JP56	ANT	205.200	43.000	7.700	EUR	13,020	2.671.704,00	15,02
Gruppenfremde Investmentanteile						EUR		12.056.218,07	67,79
Bellev.Fds(L)-BB Ad.Medt.&Ser. Namens-Anteile I EUR o.N.	LU0415391514	ANT	330	570	720	EUR	633,700	209.121,00	1,18
Bellevue Fds(L)-BB Ent.Eur.Sm. Namens-Anteile I EUR o.N.	LU0631859062	ANT	560	600	420	EUR	387,690	217.106,40	1,22
BGF - BGF China Bond Fund Act. Nom. I2 Acc. EUR-H. o.N.	LU2112292094	ANT	195.000	195.000	0	EUR	10,360	2.020.200,00	11,36
BNPP.E.FR-S&P 500 UCITS ETF Actions au Port. EUR C o.N.	FR0011550185	ANT	27.200	78.700	115.000	EUR	15,188	413.102,72	2,32
BNPPE FR-Stoxx Europe 600 UETF Act.au Port. C o.N.	FR0011550193	ANT	13.900	41.000	27.100	EUR	11,462	159.321,80	0,90
Comgest Growth PLC-Japan Reg. Shares EUR I Acc. o.N.	IE00BZ0RSN48	ANT	11.800	16.900	23.400	EUR	14,780	174.404,00	0,98
COMGEST GROWTH-COM.GR.EUR.OPP. Reg. Shares EUR I Acc. o.N.	IE00BHWQNN83	ANT	9.990	6.790	3.100	EUR	52,560	525.074,40	2,95
Nordea 1-Europ.Covered Bond Fd Actions Nom. BI-EUR o.N.	LU0539144625	ANT	165.000	35.000	20.100	EUR	15,140	2.498.100,00	14,05
Nordea 1-Low Dur.Europ.Cov.Bd Actions Nom. BI-EUR o.N.	LU1694214633	ANT	5.000	13.000	8.000	EUR	103,700	518.500,00	2,92
SEB Fund 5-Danish Mortg. Bd Fd Inhaber-Anteile ID (EUR) o.N.	LU0337316045	ANT	12.150	4.250	3.000	EUR	108,273	1.315.516,95	7,40
BNP Paribas China Equity Act. Nom. I Cap o.N.	LU0823426647	ANT	350	350	0	USD	897,570	258.836,20	1,46
Edgew.L Select-US Select Grwth Namens-Anteile I (cap.)DL o.N.	LU0225244705	ANT	119	120	64	USD	11.999,450	1.176.513,59	6,62
iShs MSCI AC F.East.xJap.U.ETF Registered Shares USD (Dist)oN	IE00B0M63730	ANT	3.300	5.600	8.150	USD	74,280	201.964,24	1,14
MUL-Ly.Co.US Tr.7-10Y(DR)U.ETF Namens-Anteile Dist o.N.	LU1407888053	ANT	9.500	27.900	18.400	USD	101,405	793.727,86	4,46
T. Rowe Price-Gl.Technol.Eq.Fd Namens-Anteile Q Acc.USD o.N.	LU1244140163	ANT	7.800	21.800	29.000	USD	37,330	239.906,07	1,35
T.Rowe Price-Asian Opp.Equ.Fd. Namens-Anteile I9 Cap.USD o.N.	LU1586386572	ANT	66.200	55.500	8.300	USD	14,990	817.613,91	4,60
Threadneedle L-Am. Sm. Comp. Act. Nom. 3U USD Acc. oN	LU1864950982	ANT	35.550	53.700	37.600	USD	17,658	517.208,93	2,91
Summe Wertpapiervermögen						EUR		17.582.760,07	98,87
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds						EUR		217.484,29	1,22
Bankguthaben						EUR		217.484,29	1,22
Guthaben in Fondswährung		EUR	184.565,47					184.565,47	1,04

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 28.02.2021	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	WHG	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen		GBP	4,34					5,00	0,00
		JPY	792.820,00					6.132,42	0,03
		USD	32.504,58					26.781,40	0,15
Sonstige Verbindlichkeiten						EUR		-16.303,81	-0,09
Verwaltungsvergütung		EUR	-14.884,25					-14.884,25	-0,08
Verwahrstellenvergütung		EUR	-260,47					-260,47	0,00
Lagerstellenkosten		EUR	-148,84					-148,84	0,00
Administrationsvergütung		EUR	-1.010,25					-1.010,25	-0,01
Fondsvermögen						EUR		17.783.940,55	100,00
Anteilwert						EUR		14,62	
Ausgabepreis						EUR		15,06	
Anteile im Umlauf						STK		1.216.729,21	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									98,87
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									0,00

Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Es liegen keine berichtspflichtigen Geschäftsfälle gemäß delegierter Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, bezüglich Derivate, zum Stichtag vor.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtdite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 26.02.2021

GBP	0,86800 = 1 EUR (EUR)
JPY	129,28330 = 1 EUR (EUR)
USD	1,21370 = 1 EUR (EUR)

Die Bewertung von Vermögenswerten in wenig liquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Investmentanteile					
Gruppenfremde Investmentanteile					
AT0000A189R7	IQAM Bond LC Emerging Markets Inhaber-Anteile AT o.N.	ANT	902	9.652	
LU1407887162	MUL-Ly.Co.US Tr.1-3Y(DR)U.ETF Namens-Anteile Dist o.N.	ANT	1.100	14.400	
LU0834815101	OptoFlex Inhaber-Anteile I o. N.	ANT	650	1.250	
LU2002382492	PROTEA II-ECO Adv.ESG Abs.Ret. Act. Nom. P EUR Acc. oN	ANT	8.000	8.000	
LU0860350577	T.Rowe Price Fds-US L.C.G.E.F. Namens-Anteile Q Acc. USD o.N.	ANT	0	10.700	
LU0569863755	UBAM-Global High Yield Solut. Inhaber-Ant. IH Cap.EUR o.N.	ANT	0	4.750	
LU1923635863	UBS(Lux)Eq.-China Opportu.(DL) Act. Nom. Q EUR Acc. oN	ANT	1.600	1.600	
LU0952581584	Xtrackers II Japan Gov.Bond Inhaber-Anteile 1C o.N.	ANT	44.000	44.000	
LU0274209237	Xtrackers MSCI Europe Inhaber-Anteile 1C o.N.	ANT	3.200	8.200	
LU0274209740	Xtrackers MSCI Japan Inhaber-Anteile 1C o.N.	ANT	1.400	2.900	

Wien, am 25. Juni 2021

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Geschäftsführung



DI Andreas Müller



Mag. Georg Rixinger

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

Hypo Tirol Fonds stabil
Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 28. Februar 2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 28. Februar 2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung dieses Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt.

Hypo Tirol Fonds stabil

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien
25.6.2021

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Werner Stockreiter
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat während des Rechnungsjahres laufend Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Fondsbestimmungen sowie der Qualitätsstandards der österreichischen Investmentfondsbranche überwacht.

Die von der Generalversammlung zum Abschlussprüfer bestellte PwC Wirtschaftsprüfung GmbH hat den Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr 2020/2021 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat vorgelegt worden. Das Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Überprüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Wien, im Juni 2021

Der Aufsichtsrat

Harald P. Holzer, CFA
Vorsitzender

STEUERLICHE BEHANDLUNG DER KEST-AUSZAHLUNG AUF HYPO TIROL FONDS STABIL-ANTEILE AUS 2020/2021

Die Steuerdaten finden Sie auf der OeKB-Homepage (<https://my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output>) bei den Fondsinformationen/Steuerdaten zu Fonds.

FONDSBESTIMMUNGEN

gültig ab 15.03.2019

für den

Hypo Tirol Fonds stabil

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011

Thesaurierer: ISIN AT0000713458

der

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Hypo Tirol Fonds stabil**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND - GRUNDSÄTZE

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Hypo Tirol Fonds stabil können bis zu 45 vH des Fondsvermögens Aktienfonds und gemischte Fonds erworben werden. Ebenfalls kann der Investmentfonds bis zu 100 vH des Fondsvermögens in Anleihenfonds und bis zu 49 vH des Fondsvermögens in Geldmarktfonds investieren.

Die Veranlagung erfolgt zu mindestens 51 vH des Fondsvermögens über Investmentfonds.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Hypo Tirol Fonds stabil

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt** im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Hypo Tirol Fonds stabil

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszus zahlen. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Rücknahme und Auszahlung vorübergehend auszusetzen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01. März** bis zum **28./29. Februar**.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit oder ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. April des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Hypo Tirol Fonds stabil

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

Jedenfalls ist ab dem 15. April der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. April des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. April der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab 15. April des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Hypo Tirol Fonds stabil

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGS- GEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGS- GEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe **von 1,00 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **von 0,50 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

ANHANG

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- 1.2.1. Luxemburg: Euro MTF Luxemburg
- 1.2.2. Schweiz: SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte in der EU:

- 1.3.1. Großbritannien: London Stock Exchange Alternative Investment Market (AIM)

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro: Podgorica
- 2.3. Russland: Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
- 2.4. Serbien: Belgrad
- 2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- | | | |
|-------|-------------------------------|--|
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.17. | Peru: | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Manila |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- | | | |
|------|----------|--|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA: | Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA) |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- | | | |
|-------|--------------|--|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Slowakei: | RM-System Slovakia |
| 5.13. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX) |
| 5.14. | Schweiz: | EUREX |
| 5.15. | Türkei: | TurkDEX |
| 5.16. | USA: | NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |